



Gemeinde Sülzfeld
Lageplan
zum Bebauungsplan Nr.1
 Kirchengelände
 Gemarkung Sülzfeld Flur 3
 M: 1:1000

Entworfen und aufgestellt nach §§ 8 u. 9 des Bundesbaugesetzes vom 23. JUNI 1962. Der Entwurf des Bebauungsplanes nebst Begründung hat in der Zeit vom 20. Mai 1962 bis 20. JUNI 1962 nach vorheriger Bekanntmachung zu jedermanns Einsicht ausgeteilt.
 Sülzfeld, den 5. September 1962.
 Gemeinde Sülzfeld



[Signature]
 Bürgermeister

[Signature]
 Bürgermeister

Die Darstellung des gegenwärtigen Zustandes sowie die der Festlegung der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.
 Bad Segeberg, den 7. September 1962



[Signature]
 Bürgermeister

Der Bebauungsplan ist nach § 10 des Bundesbaugesetzes am 16. August 1962 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen worden.
 Sülzfeld, den 5. September 1962.

Genehmigt gemäß Erlaß vom 1. November 1962.
 Lfd. Nr. 6. Nov. 1962



Der Bebauungsplan nebst Begründung ist am 1962 mit Bekanntmachung der Genehmigung öffentlich ausgeteilt und an diesem Tage in Kraft getreten.

[Signature]
 Bürgermeister

Zeichenerklärung

- vorhanden (gelb)
- Grenze des Geltungsbereiches
- Eigentumsgrenze
- öffentliche Verkehrslinien
- sonstige Kläranlagen, Trafo
- Baulinien
- Wohngebäude mit Garage noch veränderlich
- Wohngebäude mit Geschossezahlen
- Nebengebäude

Die geplanten Wasser- und Entwässerungsleitungen sind in einem besonderen Plan enthalten.